

UNTERRICHTSVERTRAG

Klavierunterricht

ZWISCHEN

CHRISTIAN BLASIUS

Eisenbahnstr. 48 | 14542 Werder

UND DER SCHÜLERIN/DEM SCHÜLER

Name: _____

Adresse: _____

Tel.-Nr.: _____

geb. am: _____

wird, im Falle der gesetzlichen Vertretung auch mit dem Sorgeberechtigten, folgender Vertrag geschlossen:

1. Die betreffende Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht des Schülers im Fach Klavier.
Regelmäßiger Unterrichtsort ist die Eisenbahnstr. 48, 14542 Werder.
2. Der Unterricht beginnt erstmalig am _____. Die monatliche Überweisung ist am Tag _____ fällig.
3. Das Unterrichtshonorar ist als Jahreshonorar berechnet und in 12 gleichen Monatsraten je

- ☐ 95,- Euro bei wöchentlichen Unterrichtseinheiten je 30 Minuten
- ☐ 130,- Euro bei wöchentlichen Unterrichtseinheiten je 45 Minuten
- ☐ 155,- Euro bei wöchentlichen Unterrichtseinheiten je 60 Minuten

per Dauerauftrag auf folgendes Konto zu überweisen:

IBAN: DE93 1101 0101 5387 1855 95

BIC: SOBKDEB2XXX (Solaris Bank)

Verwendungszweck: Klavierunterricht + Name des Schülers

Unterrichtszubehör und sonstige Materialien sind nicht im Honorar enthalten.

4. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate.
5. Meine Schüler erhalten ca. 35 Unterrichtseinheiten pro Jahr. Bei Ausfall des Unterrichts aus Gründen, die der Lehrer nicht zu verantworten hat (Abwesenheit des Schülers wegen Versäumnis, Ferien oder Krankheit), besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Verlegung der Unterrichtsstunde. Wird jedoch mindestens eine Woche vorher eine Verhinderung angekündigt, kann soweit möglich, der Termin auf einen anderen Tag verschoben werden.
6. Fällt der Unterricht wegen Verschuldens des Lehrers aus, wird ein Nachholtermin angeboten. Davon ausgenommen bleiben drei Unterrichtseinheiten pro Jahr, die der Lehrer wegen Krankheit ausfallen lassen darf und die nicht nachgeholt werden müssen.
7. Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.
8. Eine Anpassung des Honorars kann vom Lehrer jederzeit erfolgen. Das entsprechende Anpassungsbegehren muss dem Schüler sechs Wochen vor der Anpassung mitgeteilt werden. Bei einer Preiserhöhung hat der Schüler ein Sonderkündigungsrecht.
9. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, oder durch Gesetzesänderungen werden, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. Die übrigen Bestimmungen des Vertrages werden davon nicht berührt.

Werder, den _____

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Lehrer

Schüler/in

gesetzl. Vertreter/in